



Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie

An die
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-12.000/0012-I/PR3/2016
DVR:0000175

Wien, am 16. Februar 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Angerer und weitere Abgeordnete haben am 16. Dezember 2016 unter der **Nr. 11321/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Folgen der Reorganisation der Österreichischen Post AG gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 43:

Die selbstständige Tätigkeit ausgegliederter Einrichtungen in privatrechtlicher Form ist keine Verwaltungstätigkeit, die der politischen Kontrolle im Sinne des Art. 52 Abs. 1 B-VG unterliegt. Die vorliegenden Fragen betreffen daher keine in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie fallenden Gegenstände der Vollziehung, insbesondere auch keine Angelegenheiten der Verwaltung des Bundes als Träger von Privatrechten und sind somit von dem in § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 i.d.g.F. determinierten Fragerecht nicht erfasst.

In diesem Zusammenhang darf ich auch darauf hinweisen, dass die Österreichische Post AG seit 2006 ein börsenorientiertes Unternehmen ist und sowohl personelle als auch wirtschaftliche Entscheidungen in eigener Verantwortung zu treffen hat.

Weiters wird festgehalten, dass die Eigentumsanteile des Staates an der Österreichischen Post AG unmittelbar von der ÖBIB und daher mittelbar vom Bundesminister für Finanzen verwaltet werden. Dem Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie kommen daher auch keine Kompetenzen hinsichtlich der Eigentümerfunktion zu.

Mag. Jörg Leichtfried

